

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/022
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 15.05.2025
		Verfasser: Herr M. Werner
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Gielow vom 28.11.2024		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.05.2025	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Gielow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Hebesätze der Jahresveranlagung 2025 wurden nach einer Simulationsrechnung nach der jeweiligen Grundsteuerart berechnet. Dabei wurden alle bis zum 09.11.2024 vom Finanzamt übermittelten Steuermessbeträge zugrunde gelegt.

Die Höhe der Hebesätze wurde auch nach der Jahresveranlagung für 2025 laufend überprüft. Hierbei ergaben sich Abweichungen zum Aufkommen für das Jahr 2024.

Das hat zur Folge, dass auf Grundlage der derzeitigen Datenbasis (Stand 15.05.2025) eine Absenkung des Hebesatzes von bisher 445 v.H. auf 420 v.H. bei der Grundsteuer B erfolgt.

Bei der Grundsteuer A verringert sich der Hebesatz von 571 v.H. auf 399 v.H.

Eine Simulationsrechnung ist als Anlage beigefügt.

Es wird daher von der Möglichkeit der Hebesatzanpassung Gebrauch gemacht. Laut § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) ist ein Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30.06. eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer verbleibt auf dem bisherigen Niveau.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung
Simulationsberechnung

1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Gielow vom 28.11.2024

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs.1 und 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.V.m. § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A)	399 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	365 v.H.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Gielow, den 22.05.2025

Mirko Soldwisch
Bürgermeister

Entwicklung Hebesätze in Bezug auf Aufkommensneutralität

Gemeinde Gielow

Stand 15.05.2025

	Messbetrag 2024	Hebesatz 2024	zzgl Ersatzbemessung	Soll lt. Berechnung	Sollstellung mps
GrstB	17.294,05 €	403%	19.484,21 €	89.179,23 €	89.179,43 €
GrstA	7.419,07 €	353%		26.189,32 €	26.189,30 €

	Messbetrag 2025	Hebesatz 2025		Soll lt. Berechnung	Sollstellung mps
GrstB	21.257,08 €	445%		94.594,01 €	93.167,70 €
GrstA	6.556,58 €	571%		37.438,07 €	29.015,65 €

	Sollstellung 2024	Hebesatzanpassung, um aufkommensneutral mit 2024 zu sein	Anpassung
GrstB	89.179,43 €	420%	-25%
GrstA	26.189,30 €	399%	-172%

	Messbetrag	Soll mit Hebesatz Dez	Soll mit neuem Hebesatz	Erhöhung/Ersparnis
Beispiel Einfamilienhaus	36,61 €	162,91 €	153,59 €	-9,33 €
	51,43 €	228,86 €	215,76 €	-13,10 €
Beispiel Landwirt	302,21 €	1.725,62 €	1.207,13 €	-518,49 €
	913,49 €	5.216,03 €	3.648,80 €	-1.567,23 €

Anpassung: GrSt.A ja
 GrSt.B ja